



Pressebericht aus der Sitzung des Gemeinderates am Montag, 15. Dezember 2025

1. Blutspenderehrung

Zum Ende des Jahres wurden von der Gemeinde Böbingen folgende Blutspender für ihre Vielfachblutspenden geehrt:

50 Blutspenden:

- Carmen Kölbl
- Tobias Polzer
- Dorothea Fuchs

-

100 Blutspenden:

- Kurt Diener

-

175 Blutspenden:

- Oswald Polzer

Bürgermeister Stempfle sprach allen Spendern seinen Dank aus und betonte, wie wichtig Blutspenden gerade in der heutigen Zeit sind. Ohne gespendetes Blut könnten viele Operationen nicht durchgeführt und Unfallopfer nicht versorgt werden.

Als Dank erhielten die Blutspender eine Urkunde sowie die Ehrennadel des DRK Baden-Württemberg.

2. Modernisierung der Heizung im Kindergarten St. Maria - Kommunalen Investitionszuschuss nach dem gemeinsamen Kindergartenvertrag

Der Gemeinderat hat der geplanten Modernisierung der Heizungsanlage im Kindergarten St. Maria in Böbingen zugestimmt und der Katholischen Kirchengemeinde St. Josef einen kommunalen Investitionszuschuss zugesagt. Die Kirchengemeinde ist Trägerin des viergruppigen Kindergartens und Eigentümerin des Gebäudes, in dem sich zusätzlich drei Wohneinheiten befinden.

Die bisherige Gasheizung ist technisch überaltert, störanfällig und entspricht nicht mehr den heutigen hygienischen und energetischen Anforderungen. Insbesondere bei der Warmwasserbereitung kam es zuletzt wiederholt zu Problemen, wodurch die Einhaltung der hohen Hygienevorgaben zunehmend erschwert wurde.

Nach fachlicher Planung wird das Gebäude künftig mit einer modernen Hybridheizung aus einer Luft/Wasser-Wärmepumpe und einer Gas-Brennwerttherme ausgestattet. Zusätzlich werden neue, gut zugängliche Leitungsführungen innerhalb der gedämmten Gebäudehülle geschaffen und eine dezentrale Warmwasserbereitung umgesetzt. Diese Maßnahmen verbessern die Betriebssicherheit, reduzieren Energieverluste und tragen wesentlich zur Trinkwasserhygiene bei. Das System ist zudem so ausgelegt, dass es bei künftigen energetischen Sanierungen noch effizienter genutzt werden kann.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich nach aktueller Kostenschätzung auf rund 435.000 Euro brutto. Davon entfallen etwa 79 Prozent auf den Kindergarten. Für diesen Bereich ergeben sich Kosten von rund 238.800 Euro. Auf

Grundlage des gemeinsamen Kindergartenvertrags beteiligt sich die Gemeinde mit 70 Prozent an den investiven Kosten, was derzeit einem Zuschuss von rund 167.100 Euro entspricht. Parallel werden mögliche Förderprogramme von Bund, Land oder Kirche – insbesondere aus der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) – geprüft, die den Gemeindeanteil reduzieren könnten.

3. **Friedhof Unterböbingen - Neuanlegung eines Urnengemeinschaftsfelds**

Aufgrund mehrfacher Nachfragen aus der Bevölkerung wird derzeit die Anlage eines neuen Grabfeldes für Rasenurnengräber auf dem Friedhof Unterböbingen geprüft. Rasenurnengräber sind eine Urnenbestattungsform mit bodenebener Grabplatte in einer geschlossenen Rasenfläche; individueller Grabschmuck ist in der Regel nicht vorgesehen. Diese Bestattungsform wird zunehmend nachgefragt, da sie pflegearm ist und ein ruhiges, einheitliches Erscheinungsbild bietet. Die bislang vorhandene kleine Fläche für Rasenurnengräber wird von Nutzerinnen und Nutzern als wenig attraktiv wahrgenommen. Vor diesem Hintergrund wurde die Freie Landschaftsarchitektin Sigrid Bombera aus Heubach beauftragt, geeignete Standorte auf dem Friedhof zu untersuchen und ein neues gestalterisches Konzept zu entwickeln.

Vorgeschlagen wird die Anlage eines eigenständigen Urnengemeinschaftsfeldes im nördlichen Bereich des Friedhofs, zwischen bestehenden Erschließungswegen. Die Fläche ist barrierefrei über den nördlichen Zugang erreichbar und umfasst insgesamt rund 215 Quadratmeter. Für einen ersten Bauabschnitt sind etwa 115 Quadratmeter vorgesehen. Eine Vorberatung zu dem Projekt hat bereits im Technischen Ausschuss stattgefunden.

Geplant ist eine gepflegte Rasenfläche mit bodenebenen Grabplatten, eingefasst durch eine überschaubare Gehölz- und Staudenpflanzung, die dem Grabfeld eine ruhige und würdige Gestaltung verleiht. Im ersten Bauabschnitt sollen zwei Grabfelder mit insgesamt rund 60 Urnengrabstellen entstehen. Eine spätere Erweiterung der Anlage nach Westen ist möglich und wurde bei der Planung bereits berücksichtigt.

Die Landschaftsarchitektin stellte dem Gemeinderat zwei Planungsvarianten vor. Diese unterscheiden sich nur geringfügig in der Anzahl der möglichen Urnengrabstellen, vor allem jedoch in der gestalterischen Ausführung des Grabfeldes. Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich für die Variante 1 aus. Diese sieht vor insgesamt 63 Urnengräber in zwei Feldern anzulegen. Die Fläche soll nach Norden durch entsprechende Bepflanzungsmaßnahmen abgegrenzt und mit einem kleinen Aufenthaltsbereich für die Besucher versehen werden. Die Vergabe der Arbeiten erfolgt an die Firma Riek, Böbingen. Die Kosten werden aktuell auf rund 15.000 Euro geschätzt.

4. **Bebauungsplan "Gartenstraße 2. Änderung" im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB - Entwurfsberatung, Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Gemeinderat der Gemeinde Böbingen an der Rems hat den Entwurf des Bebauungsplans „Gartenstraße – 2. Änderung“ gebilligt und die Durchführung der öffentlichen Auslegung beschlossen. Die Planung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Innenentwicklung).

Der Geltungsbereich der 2. Änderung umfasst die Grundstücke Flst. Nr. 18 und 18/1 (Gemarkung Oberböbingen) sowie den östlich angrenzenden Fußweg mit Gehweg und angrenzender Grünfläche. Ziel der Planung ist es, ein Allgemeines Wohngebiet planungsrechtlich zu sichern, die baulichen Vorgaben zu aktualisieren und eine geordnete Entwicklung für zwei Wohnbauplätze zu ermöglichen. Nicht in den Geltungsbereich einbezogen wurden die nördlich gelegenen Außen- bzw. Hinterliegerflächen der Gartenstraße. Damit sollen zusätzliche beitragsrechtliche Belastungen nach dem Kommunalabgabengesetz für die Anliegerinnen und Anlieger vermieden werden.

Der Bebauungsplanentwurf enthält unter anderem Festsetzungen zur Art und zum Maß der baulichen Nutzung, zur Bauweise, zu Stellplätzen sowie zur Gestaltung und Begrünung der Grundstücke. Auch die Erschließung über den östlich gelegenen Fußweg wird rechtlich eindeutig geregelt.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung können Bürgerinnen und Bürger den Bebauungsplanentwurf einsehen und Stellungnahmen abgeben. Ort und Dauer der

Auslegung werden gesondert bekannt gemacht.

5. **Richtlinienkonzept "Bauturbo"**

Der Gemeinderat hat das Gesamtkonzept „**Bauturbo Böbingen**“ beschlossen. Damit legt die Gemeinde klare Leitlinien für die Anwendung des neuen bundesrechtlichen Instruments „Bauturbo“ fest, das unter bestimmten Voraussetzungen eine schnellere Schaffung von zusätzlichem Wohnraum im Innenbereich ermöglicht.

Ziel des Konzepts ist es, zusätzlichen Wohnraum zu schaffen, ohne das Ortsbild zu beeinträchtigen oder bestehende Infrastrukturen zu überlasten. Der Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ steht dabei im Vordergrund. Der Bauturbo soll ausschließlich im bebauten Innenbereich angewendet werden und nur dann, wenn ein tatsächlicher Wohnraumeffekt entsteht, etwa durch zusätzliche Wohneinheiten oder eine sinnvolle Erweiterung bestehender Gebäude. Eine Anwendung im Außenbereich ist ausgeschlossen.

Das Gesamtkonzept definiert unter anderem klare Vorgaben zu Gebäudehöhe, Bebauungsdichte, Versiegelung, Entwässerung, Gestaltung sowie zur Stellplatzsituation. Besondere Bedeutung kommt dabei dem Umgang mit Regenwasser und der Begrenzung zusätzlicher Versiegelung zu. Ziel ist eine maßvolle Nachverdichtung, die sich gut in das bestehende Orts- und Straßenbild einfügt und die Belange der Nachbarschaft berücksichtigt.

Um eine einheitliche, transparente und zügige Entscheidungspraxis zu gewährleisten, hat der Gemeinderat zugleich beschlossen, die Entscheidung über konkrete Bauvoranfragen und Baugesuche, die auf Grundlage der Bauturbo-Richtlinien gestellt werden, künftig dem Technischen Ausschuss zu übertragen. Grundsätzliche Vorgaben und Leitlinien verbleiben weiterhin beim Gemeinderat. Mit dem Gesamtkonzept schafft die Gemeinde einen klaren Rahmen für Bauwillige, Verwaltung und politische Gremien und stellt sicher, dass der Bauturbo in Böbingen gezielt, nachvollziehbar und ortsverträglich eingesetzt wird.

6. **Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Böbingen**

Der Gemeinderat hat Änderungen an der Hauptsatzung beschlossen, die die Organisation der kommunalen Gremien an aktuelle Aufgaben anpassen.

Neu eingerichtet wird der Bauausschuss „Seniorenzentrum“. Dieser Ausschuss steuert die Planungs- und Bauphase des Projekts „Seniorenzentrum Böbingen“ gemeinsam mit der Stiftung Haus Lindenhof (SHL). Der Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister und jeweils einem Mitglied jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion. Fachkundige Vertreter der SHL wirken beratend mit. Elementare Entscheidungen, etwa bei Budgetüberschreitungen, bleiben weiterhin beim Gemeinderat.

Zudem wurde die Zuständigkeit für Entscheidungen im Rahmen des § 36a BauGB („Bauturbo“) zur beschleunigten Schaffung von Wohnraum auf den Technischen Ausschuss übertragen. Grundsätzliche Leitlinien zur Anwendung des Bauturbos legt weiterhin der Gemeinderat fest.

Durch die Änderungen entstehen der Gemeinde keine nennenswerten zusätzlichen Kosten; Mehraufwand entsteht lediglich durch die üblichen Sitzungstermine.

7. **Modernisierung Rasensportplatz "Bürgle" - Interessensbekundung für die Bundesförderung**

Der Gemeinderat Rems hat beschlossen, dass sich die Gemeinde mit dem Projekt „Sanierung / Neuaufbau des Rasensportplatzes ‚Bürgle‘“ am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ beteiligt. Ziel ist es, den stark beanspruchten Rasensportplatz des TSV Böbingen dauerhaft bespielbar zu machen. Geplant sind ein grundhafter Neuaufbau mit flächiger Drainage, neuer Rasentragschicht, Beregnungsanlage, Regenwassernutzung sowie Ballfangzäunen. Die Verwaltung wird die erforderliche Projektskizze fristgerecht einreichen. Der Gemeinderat hat seine grundsätzliche Bereitschaft zur Mitfinanzierung erklärt; die endgültige Umsetzung wird nach Vorliegen der Förderentscheidung und weiterer Planungen gesondert beschlossen.

8. **Einsparungen im Haushalt**

- **Mitgliedschaft Remstal Tourismus e.V.**

- **Mitgliedschaft Deutsche Limesstraße**

- Kommunales Förderprogramm für die zukünftige Bauherrengeneration
Im Zuge der Haushaltskonsolidierung hat der Gemeinderat Maßnahmen beschlossen, um den Haushalt der Gemeinde Böbingen an der Rems zu entlasten.

- **Kündigung der Mitgliedschaft im Remstal Tourismus e. V.:** Die Gemeinde profitiert nur eingeschränkt von den touristischen Aktivitäten des Vereins, insbesondere da Böbingen nur begrenztes touristisches Potenzial in den Schwerpunkten Wein, Genuss und Gastronomie aufweist. Durch die Kündigung entstehen Einsparungen von rund 10.400 €.
- **Kündigung der Mitgliedschaft im Verein Deutsche Limesstraße e. V.:** Auch hier ist der direkte Nutzen für die Gemeinde gering. Die freiwerdenden Mittel von rund 600 € können künftig für Maßnahmen mit unmittelbarem Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger eingesetzt werden.
- **Aufhebung des kommunalen Förderprogramms „Nachhaltige Stärkung des Ortes“:** Das Programm zur Unterstützung junger Bauherren und Bauherren bei Erwerb, Modernisierung und energetischer Sanierung gebrauchter Immobilien wird zum 01.01.2026 eingestellt. Bereits bewilligte oder fristgerecht beantragte Förderungen bleiben bestehen, neue Anträge können nur noch bis zum 30.12.2025 gestellt werden.

Mit diesen Entscheidungen werden Haushaltsmittel frei, die künftig gezielter in Projekte mit unmittelbarer Wirkung vor Ort, wie Infrastruktur, Naherholung, Ortsmarketing und Vereinsförderung, investiert werden können.

9. **Einbringung des Haushaltsplans mit Haushaltssatzung 2026**

Die Verwaltung hat den **Haushaltsplan 2026** in der Sitzung des Gemeinderats am **15. Dezember 2025** eingebracht. Grundlage sind die **Gemeindeordnung BW, die Gemeindehaushaltsverordnung und das Finanzausgleichsgesetz**. Der Haushaltsplan umfasst **Ergebnis- und Finanzhaushalt, Teilhaushalte und den Stellenplan**.

Steuern und Gebühren ab 2026:

- Gewerbesteuer: 380 %
- Grundsteuer A: 712 %
- Grundsteuer B: 285 %
- Wassergebühr: 2,85 €/m³, Schmutzwasser: 2,32 €/m³, Niederschlagswasser: 0,41 €/m²
- Hundesteuer: 120 €/Jahr je Hund, 805 €/Jahr je Kampfhund

Wichtige Zahlen und Schwerpunkte

- **Ordentliches Ergebnis:** –3,08 Mio. € (Haushaltsausgleich nach § 80 GemO nicht erfüllt)
- **Personalaufwendungen:** 2,6 Mio. € (+15 %), u. a. für Kinderbetreuung, Verwaltung, Bauhof und Schule
- **Größte Investitionen:** Sportanlagen 720.000 €, Kindergarten St. Maria 198.800 €, Bauhof & Verwaltung 200.000 €
- **Wichtigste Einnahmen:** Gewerbesteuer 1,5 Mio. €, Einkommensteueranteil 3,77 Mio. €, Grundsteuer B 667.000 €, FAG-Zuweisungen insgesamt rund 3,8 Mio. €

Schulden und Liquidität:

- Kreditaufnahme 2026: 0 €, Tilgung: 16.700 €
- Schuldenstand investiv: 41.658 €
- Eigenkapitalquote: 63,6 %
- Negativer Zahlungsmittelüberschuss: –1,95 Mio. €

Herausforderungen

- Deutlich negatives ordentliches Ergebnis
- Steigende Ausgaben, u. a. für Kinderbetreuung und Umlagen
- Einnahmerisiken durch volatile Gewerbesteuer
- Notwendigkeit zur Priorisierung von Maßnahmen und Effizienzsteigerung

Ausblick

Ab 2027 wird mit **positiven Zahlungsmittelüberschüssen** gerechnet:

- 2027: +301.000 €
- 2028: +406.000 €
- 2029: +175.000 €

Die Verwaltung wird die Haushaltslage genau beobachten und Maßnahmen zur Stabilisierung setzen.

10. **Vergnügungssteuersatzung für Geldspielgeräte
Satzungsänderung/ Anpassung Steuersatz**

Der Gemeinderat der Gemeinde Böbingen an der Rems hat beschlossen, den Steuersatz der örtlichen Vergnügungssteuer von bisher 10 % auf 20 % der Bruttokasse von Geldspielgeräten zu erhöhen. Die Steuer gilt ausschließlich für Spiel- und Unterhaltungsgeräte und wird weiterhin nicht auf andere Vergnügungen wie Diskotheken oder Filmvorführungen angewendet. Mit der Erhöhung soll ein Beitrag zur finanziellen Stabilität des Haushalts geleistet werden, ohne den Betrieb der Geräte wirtschaftlich zu gefährden.

11. **Jahresrückblick 2025 der Gemeindeverwaltung**

Bürgermeister Stempfle blickt anhand einer Präsentation mit vielen Bildern auf das Jahr 2025 zurück. Zahlreiche Maßnahmen konnten abgeschlossen oder angedacht werden, hierzu zählen:

- Ausbau Wiesenstraße
- Bankettsanierung Brackwanger Straße
- Heizungserneuerung Kirchberg 11
- Diverse Straßensanierungsarbeiten
- Schlierbachrenaturierung
- Sanierung der Wasserversorgung
- Brücke Beiswanger Weg
- Breitbandversorgung Außenhöfe
- Sportplatz Bürgle
- Kanalinnensanierungen
- Barrierefreier Umbau des Bahnhofs
- Sanierung der Friedhöfe

Zusätzlich wurden viele weitere Projekte umgesetzt:

- Mitfahrbänke
- Sanierung des Kunstrasenplatzes
- Fahrrad Service Station Custiner Platz
- Bebauungsplan Gartenstraße 2. Änderung
- Bebauungsplan Bietwang II 3. Änderung
- Bauturbo

Weiter gab er einen Einblick in die Arbeit in den Bereichen

- Bildung und Betreuung
- Kinderbetreuung
- Kindergärten
- Schule am Römerkastell
- Ferienbetreuung und Ferienprogramm
- Seniorenarbeit
- Freiwillige Feuerwehr Böbingen
- Gewerbe in Böbingen
- Veranstaltungen im Jahr 2025

Zum Abschluss dankte er allen, die dazu beigetragen haben, dass das Jahr 2025 ein für die Gemeinde erfolgreiches Jahr wurde.

12. **Stellungnahmen der Fraktionssprecher und Gemeinderäte zum Jahr 2025**

Die Fraktionssprecher Otto Betz, Manfred Gold und Dr. Peter Högerle hoben in ihren Stellungnahmen hervor, dass die Gemeinde im zu Ende gehenden Jahr wieder viele Projekte und Aufgaben umgesetzt hat, trotz immer schwieriger werdender Rahmenbedingungen und knapper Finanzen. Auch die allgemeine politische Lage, auf die man keinen direkten Einfluss hat, die aber direkte Auswirkungen auf die Kommunen hat, wurde von den Fraktionssprechern thematisiert. Am Ende dankten alle der gesamten Verwaltung mit allen Mitarbeitenden sowie den

- Vereinen und Organisationen für ihre gute Arbeit zum Wohle der Gemeinde.
13. **Bekanntgaben/Verschiedenes**
Abschließend gibt Bürgermeister Stempfle noch bekannt, dass für die Sanierung des Kreuzes auf dem Friedhof Unterböbingen zwei Angebote vorliegen. Das Kreuz mit Christusfigur soll restauriert werden